

## Baubeschreibung

### 1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die Kreiskliniken Altötting - Burghausen planen die Erweiterung und Strukturverbesserung der Kreisklinik Altötting.

Die Neustrukturierung wurde im Zuge einer Zielplanung für die Klinik untersucht und sieht eine Erweiterung und Sanierung in insgesamt 5 Bauabschnitten vor. Dabei ergeben sich zwei Hauptschwerpunkte, die sowohl die Erweiterung der bestehenden Funktionsstellen als auch die Integration der Funktionsstellen aus der Klinik Burghausen vorsehen. Der zweite Schwerpunkt wird auf die Sanierung und Erweiterung der Pflege auf insgesamt 487 Planbetten gelegt, die auch die Verlegung der 80 Planbetten aus der Klinik Burghausen nach Altötting beinhaltet.

Im 2. Bauabschnitt werden die Bettenhäuser im südlichen Klinikgelände um ein 3. OG aufgestockt. Neben der Aufstockung werden betriebstechnische Anlagen, die für die Inbetriebnahme der Aufstockung notwendig sind, im Untergeschoss des Bestandsgebäudes erneuert.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes erfolgt in drei Phasen:

- Phase D: Umbaumaßnahmen / Erneuerung Technik UG
- Phase E: Aufstockung Pflege
- Phase F: Verlängerung / Erneuerung der Aufzugsanlagen

In der Bauphase D werden alle Baumaßnahmen im Untergeschoss des Bestandsgebäudes zusammengefasst. Dies sind:

- Maßnahmen in der Heizzentrale für die Dampfkesselerneuerung
- Maßnahmen für den Austausch der NEA-Anlage
- Maßnahmen für Trinkwasser-Hausanschluss

In Phase E wird die Aufstockung der Stationen erfasst. Dies sind neben den Baumaßnahmen zur Errichtung der Aufstockung auch sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion, welche an der Gebäudehülle und im Bestand für den Bauwerksanschluss erforderlich sind. Der Neubau wird als „Leichtbau“ in Stahlkonstruktion mit Brettstapelholzplatten-Decke geplant. Die Fassaden der Aufstockung 3.OG werden mit hinterlüfteten, farblich angepassten Blechbekleidungen ausgeführt, um die Anschlüsse an die bestehende Blechfassade technisch einwandfrei zu gestalten.

Die Aufstockung der bestehenden Betten- und Personenaufzüge sowie der Ver- und Entsorgungsaufzüge sind unter der Phase F zusammengefasst.

Alle Bauphasen werden im laufenden Krankenhausbetrieb durchgeführt. Die Abfolge der Bauphasen ist so gewählt, dass keine Provisorien erforderlich werden.

### 2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 84503 Altötting, Landkreis Altötting, auf dem Gelände der Kreiskliniken Altötting - Burghausen an der Vinzenz-von-Paul-Straße 10 auf dem südlichen Klinikgelände gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vinzenz-von-Paul-Straße erreicht man, von der A94 kommend über die Ausfahrt 22 "Altötting", über die B299 und die St2550.

### 3. Einschränkungen am Klinikbetrieb durch Bauarbeiten

Behinderungen, die aufgrund der Arbeiten des AN für den Klinikbetrieb zu erwarten sind, sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung der Objektüberwachung abzuwarten. Die Ansprechperson des Nutzers wird dem AN bei Baustelleneinführung benannt.

### 4. Zugänge, Zufahrten

#### 4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 25.4

Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

#### 4.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

Zudem wird die Baustelle täglich durch eine Wach- und Schließgesellschaft kontrolliert.

#### 4.3 Einschränkungen der Baustellenzugänge

Die vorrangigen Baumaßnahmen des 2.BA finden weitestgehend oberhalb dem 2.OG und in dem Innenhof I statt. Die Klinik ist während der Bauarbeiten in Betrieb. Die Zugänge zu den Arbeitsbereichen sind, soweit diese über Gerüste, Treppentürme oder Bauaufzug ermöglicht

sind, hierüber zu nutzen. Ein unnötiges Begehen der in Betrieb befindlichen Klinikbereiche ist möglichst zu vermeiden.

Anweisungen des Klinikpersonals sind zu beachten.

#### 4.4 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Die Arbeitszeiten sind

Mo-Fr 7:00 - 20:00 Uhr

Sa 7:00 - 16:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

#### 4.5 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

#### 4.6 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

### 5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

#### 5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB). Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

#### 5.2 Genehmigungspflicht für Heißenarbeiten

siehe WBVB, Ziff. 25.5

#### 5.3 Genehmigungspflicht für Gefahrstoffe

siehe WBVB, Ziff. 25.5

#### 5.4 Schutzmaßnahmen gegen Baulärm

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Arbeiten die Schmutz- und Lärmentwicklung auf ein Mindestmaß reduziert wird. Im Baubetrieb dürfen ausschließlich schallgedämmte, emissionsarme Baugeräte eingesetzt werden. Bei Arbeiten an Samstagen sind keine lauten Baugeräte zulässig.

#### 5.5 Schutzmaßnahmen zur Staubminderung

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

#### 5.6 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundsätzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verständigung in deutscher Sprache möglich sein.

#### Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

#### 5.7 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören, darf mit Beginn des Innenausbau nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

#### 5.8 Erkennung Mitarbeiter, Tragen von Warnwesten

Zur Erkennung von Mitarbeitern der an der Erweiterung beteiligten ausführenden Firmen, hat jeder Mitarbeiter auf der Baustelle und im Klinikum vom AG bereitgestellte, blaue Warnwesten zu tragen.

Jeder Arbeiter auf der Baustelle muss jederzeit die Firma nennen können, in dessen Auftrag er arbeiten ausführt. Dies gilt auch, und vor allem für Mitarbeiter von Nachunternehmern und Lieferanten.

### 5.9 Geheimhaltungsverpflichtung aller Mitarbeiter

Vor Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung eine Unterweisung der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Die Einweisung ist durch den Projektleiter/Bauleiter/Polier der ausführenden Firmen an jeden Mitarbeiter weiter zu belehren. Dies betrifft auch die Nachunternehmer der AN. Die Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter ist auf Verlangen vorzulegen.

Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß den Anlagen

- Verpflichtung Geheimhaltung Mitarbeiter
- Verpflichtung Geheimhaltung Fremdfirmen

### 5.10 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Die Lagerflächen auf dem Baufeld sind gem. BE-Plan begrenzt und die Lagerung von Materialien ist mit der Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung abzustimmen.

### 5.11 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.2

### 5.12 COVID-19 Schutzmaßnahmen

Die gesetzlich vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen gegen COVID-19 sind bei der Baumaßnahme der Erweiterung der Klinik strikt einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Arbeiten im Bestands-Klinikgebäude oder bei möglichem Kontakt mit Klinik-Mitarbeitern oder Patienten. Jeder Auftragnehmer hat die Einhaltung der Maßnahmen für seine Mitarbeiter eigenverantwortlich sicherzustellen und zu verantworten.

Eine Gefährdung des laufenden Klinikbetriebs und des Fortschreitens der Baumaßnahmen durch eine Missachtung der angewiesenen Infektionsschutzmaßnahmen durch den AN ist auszuschließen. Grobe Verstöße hiergegen und deren Folgen gehen zu Lasten des AN (mitunter Baustellenverweis für Mitarbeiter).

## 6. Winterbauschutzmaßnahmen

- entfällt -

## 7. Bauseitige Leistungen

### 7.1 Bautoilette

siehe WBVB, Ziff. 26.2

### 7.2 Baustrom/Bauwasser

siehe WBVB, Ziff. 26.1

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser übernimmt der AG.

### 7.3 Beleuchtung

Der AG stellt eine Grundbeleuchtung des Baufeldes und der Zufahrtsstraßen. In den Etagen werden die Hauptflure und Treppenräume mit einer bauseitigen Beleuchtung versorgt. Alle sonstigen Arbeitsbereiche sind eigenständig vom AN durch geeignete Mittel zu beleuchten. Dies ist in die EP einzukalkulieren.

Umfang der Ausleuchtung ist dem SiGe-Plan zu entnehmen, bzw. ist mit dem SiGeKo abzustimmen.

siehe WBVB, Ziff. 26.3

### 7.4 Baukran

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

### 7.5 Bauaufzug

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

### 7.6 Gerüste

- entfällt -

### 7.7 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

## 8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

### 8.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen 1-fach und/oder als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehrausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

### 8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben

siehe Regelungen WBVB, Absatz 22 und 23

### 8.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

### 8.4 Bestandsunterlagen

siehe WBVB, Ziff. 32

### 8.5 CAD-Vorgaben des AG

Für geforderte Planungsleistungen des AN, insbesondere die Erstellung von Bestandsplänen, sind als Grundlage für sein Gewerk die Standardkataloge Gebäudemanagement Medizin- und Krankenhaustechnik MKT anzuwenden.

Es muss generell die vorgegebene Layerstruktur (siehe CAD-Standards) des Klinikums bei der Übergabe der digitalen Pläne und bei der Bestandserfassung eingehalten werden.

Beschriftungen und Kennzeichnungen von Anlagen(-teilen) müssen nach den Kennzeichnungsrichtlinien des Klinikums ausgeführt werden.

Die Standardkataloge (CAD-Standards) sind in der aktuellen Fassung einsehbar unter:  
[http://www.cad-stelle.bayern.de/?page\\_id=316](http://www.cad-stelle.bayern.de/?page_id=316).

## 9. Bauprodukte

Der AN muss über Stoffqualitäten Nachweis führen. Zur Dokumentation sind dem AG die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter aller zum Einsatz kommender Produkte auszuhändigen.

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten Bauprodukte müssen nach dem Einbau in das hier zur Rede stehende Objekt den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang A der Bauproduktenverordnung entsprechen. Aus diesem Grund hat der Bieter für die hier ausgeschriebenen Bauprodukte die Leistungen, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind zu erklären. Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistung sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln. Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der MVV TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm, ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Die Unterlagen sind vorzulegen, damit der AG prüfen kann, ob die Grundanforderungen an Bauwerke nach der MVV TB erfüllt sind hinsichtlich:

- A 1 - Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- A 2 - Brandschutz
- A 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- A 4 - Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- A 5 - Schallschutz
- A 6 - Wärmeschutz

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

---

\* Ende der Baubeschreibung \*

---

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.  
Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.  
Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Plan Nr            Inhalt  
-----

## 1. Übersichtspläne

Lageplan:

101\_A-P5-BT6-12-LP-1\_500

Baustelleneinrichtungsplan:

102\_A-P5-BT6-12-BE-00

## 2. Werkpläne

Grundrisse:

201\_A-P5-BT6-12-GW-03-Übersicht (nur digital)

202\_A-P5-BT6-12-RB-Ü-00 Übersicht Raumbblätter

## 3. Freianlagen

-

## 4. Tragwerksplanung

-

## 5. Technik

-

## 6. Details

601\_A-P5-BT6-12-D-401-00 Feuerlöscher +HZK Nische  
602\_A-P5-BT6-12-D-402-00 Feuerlöschernische  
603\_A-P5-BT6-12-D-403-01 Wandhydrant  
604\_A-P5-BT6-12-D-404-00 Anschluss Trockenbau-Mauerwerk  
605\_A-P5-BT6-12-D-406 Festverglasung Stützpunkt  
606\_A-P5-BT6-12-D-407-00 Standard Schiebetür  
607\_A-P5-BT6-12-D-408-00 Standard Drehtür  
608\_A-P5-BT6-12-D-410-V Handlauf Regeldetail  
609\_A-P5-BT6-12-D-411-00 Wandschutz Regeldetail  
610\_A-P5-BT6-12-D-419 V - Fluransicht Innenhof PSA  
611\_D-850 Hand- und Wandschutz Abwicklung

Treppenhäuser:

612\_A-P5-BT6-12-D-116-TRH E-01\_200706  
613\_A-P5-BT6-12-D-117-TRH F-00\_200212  
614\_A-P5-BT6-12-D-118-TRH G-01\_200515  
615\_A-P5-BT6-12-D-119-TRH H-00\_210113  
616\_A-P5-BT6-12-D-120-TRH I-00\_210113  
617\_A-P5-BT6-12-D-121-TRH J-00\_210113  
618\_A-P5-BT6-12-D-122-TRH K-00\_210113  
619\_A-P5-BT6-12-D-506 Fliesenspiegel TRH A

Raumbblätter:

---

620_A-P5-BT	6-12	-RB-3.106_01	Einbettzimmer Akutg. ink. Nasszelle
621_A-P5-BT	6-12	-RB-3.107_01	Zweibettzimmer Musterraum
622_A-P5-BT	6-12	-RB-3.108_01	Zweibettzimmer Musterraum
623_A-P5-BT	6-12	-RB-3.110 + 3.134_01	Zweibettzimmer, Ecke 135°
624_A-P5-BT	6-12	-RB-3.111_01	Entsorgungsraum
625_A-P5-BT	6-12	-RB-3.113_01	Speiseversorgung
626_A-P5-BT	6-12	-RB-3.114_02	Zweibettzimmer, Ecke 135°
627_A-P5-BT	6-12	-RB-3.115	Patientenaufenthalt
628_A-P5-BT	6-12	-RB-3.116_01	Einbettzimmer
629_A-P5-BT	6-12	-RB-3.117_01	Einbettzimmer
630_A-P5-BT	6-12	-RB-3.128 + 3.128_1_01	Stationszentrum
631_A-P5-BT	6-12	-RB-3.135_01	Gerätelager
632_A-P5-BT	6-12	-RB-3.138_01	Putzraum
633_A-P5-BT	6-12	-RB-3.142	U+B Raum
634_A-P5-BT	6-12	-RB-3.144_01	Putzraum
635_A-P5-BT	6-12	-RB-3.150_01	Gerätelager
636_A-P5-BT	6-12	-RB-3.153 + 3.153_1_01	Stationszentrum
637_A-P5-BT	6-12	-RB-3.165, 3.199_01	Einbettzimmer, R-Standard
638_A-P5-BT	6-12	-RB-3.166, 3.200_01	Einbettzimmer
639_A-P5-BT	6-12	-RB-3.171 + 3.204_01	Zweibettzimmer, Ecke 135°
640_A-P5-BT	6-12	-RB-3.172_01	Speiseversorgung
641_A-P5-BT	6-12	-RB-3.174_01	Entsorgungsraum
642_A-P5-BT	6-12	-RB-3.178_02	Einbettzimmer inkl. Nasszelle + Schleuse
643_A-P5-BT	6-12	-RB-3.179, 3.181_02	Einbettzimmer inkl. Nasszelle+Schleuse
644_A-P5-BT	6-12	-RB-3.180, 3.182_02	Einbettzimmer inkl. Nasszelle+Schleuse
645_A-P5-BT	6-12	-RB-3.185_01	Gerätelager
646_A-P5-BT	6-12	-RB-3.188 + 3.188_1_01	Stationszentrum
647_A-P5-BT	6-12	-RB-3.201, 3.168	Teeküche
648_A-P5-BT	6-12	-RB-3.205_01	Speiseversorgung
649_A-P5-BT	6-12	-RB-3.206_01	Entsorgungsraum
650_A-P5-BT	6-12	-RB-3.208_01	Zweibettzimmer, Ecke 135°
651_A-P5-BT	6-12	-RB-3.212_01	Einbettzimmer inkl. Nasszelle
652_A-P5-BT	6-12	-RB-3.216_01	U+B Raum
653_A-P5-BT	6-12	-RB-3.220_01	Putzraum
654_A-P5-BT	6-12	-RB-3.406	Bettenaufbereitung Rein
655_A-P5-BT	6-12	-RB-3.407	Bettenaufbereitung Unrein
656_A-P5-BT	6-12	-RB-F 3.F200-01	Patientenaufenthalt

## 7. Unterlagen

-

## 8. Terminplan und Bauablauf

Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.

> 801\_KKAOE\_2.BA\_TPL\_1206\_Wandschutz, Handläufe\_210325

Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

\* Ende Planverzeichnis \*

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen

- > die Lieferung und Montage von Wandschutz aus HPL, Faserzementplatte und Kunststoff an Wandflächen
- > die Lieferung und Montage von Holz-Handläufen mit Edelstahl-Konsolen, in Fluren und Treppenhäusern

Zu den Leistungen gehören ferner folgende wesentlichen Arbeiten:

- > Baustelleneinrichtung
- > Schutzmaßnahmen für die Leistungen des AN
- > Die eigenverantwortliche Koordination der eigenen Arbeiten des AN mit den bauseits laufenden Arbeiten weiterer Gewerke

LeistungsverzeichnisAS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikation

Technische Anforderungen an Bauleistung, Material, Erzeugnis, Montage und Lieferung zur Erfüllung des festgelegten Verwendungszwecks.

Die hierin genannten Leitungsinhalte und Leistungsumfang sind Bestandteil des Angebots.

In Weiterführung und Ergänzung zur Leistungsbeschreibung gelten die grafischen Anlagen. Bei Widersprüchlichkeiten gilt die Leistungsbeschreibung vorrangig.

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die anerkannten Regeln der Technik zwingend zu beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt gelten die Vorschriften in der zum geplanten Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

- VOB/B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, in der jeweils letztgültigen Fassung
- VOB - Teil C, ATV:
  - DIN 18299 Allgem. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
  - DIN 18340 Trockenbauarbeiten
  - DIN 18355 Tischlerarbeiten
  - DIN 18357 Beschlagsarbeiten
  - DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten
  - DIN 18365 Bodenbelagarbeiten
- DIN 18040 Teil 1-3 Barrierefreies Bauen
- DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau

sowie den entsprechenden, fachspezifischen DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter, Ausführungsrichtlinien des Handwerks und technische Angaben, Richtlinien und Empfehlungen der Materialhersteller

AS 0.2 Umfang der Leistung

Die Angebotspreise gelten für eine fix und fertige Leistung in fachgerechter Ausführung, einschließlich aller erforderlichen Materialien, Hilfs- und Befestigungsmittel sowie Anschlüsse, auch wenn diese im LV-Text nicht besonders aufgeführt sind.

Alle Leistungen bzw. Arbeiten, die zur Erstellung einer einwandfreien Gesamtleistung erforderlich sind, hat der Bieter im Angebot zu inkludieren, auch wenn diese nicht explizit erwähnt sind. Dies beinhaltet auch die Funktionsprüfung, Schutz- und Reinigungsarbeiten.

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

#### AS 0.3 Nachweise / Prüfzeugnisse

Nach Beauftragung hat der AN unaufgefordert sämtliche Nachweise, Prüfzeugnisse, Herstellerrichtlinien u. dgl. für den geforderten Verwendungszweck vorzulegen.

Gemäß Landesbauordnung bedürfen Bauprodukte einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall.

#### AS 0.4 Baumaße

Das Aufmaß ist vom AN am Bau zu nehmen. Der AN hat eigenverantwortlich vor Erstellen der Werkplanung und vor Montagebeginn zu überprüfen, ob bauseitige Vorleistungen für die Bearbeitung durch den AN geeignet sind und bei Abweichungen den AG bzw. die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren.

#### AS 0.5 Ausführung in Teilabschnitten

Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen. Bei der Kalkulation hat der AN davon auszugehen, dass die Arbeiten in Teilabschnitten auszuführen sind.

Folgende Arbeitsschritte sind mit längeren Arbeitsunterbrechung auszuführen und in der Kalkulation zu berücksichtigen (als Grundlage gilt der Terminplan):

- > Aufmaß vor Ort / Vorleistungsprüfung
- > Werkplanung
- > Montage in verschiedenen Geschossen bzw. Bereichen
- > Verfugungen
- > Reinigung vor Übergabe

#### AS 0.6 Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung, Einrichten und Räumen der Baustelle mit objektbezogenem Werkzeug und Einrichtungen sind vom AN in die Angebotspreise zu inkludieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bauseitige Baustelleneinrichtung siehe Baubeschreibung Punkt 7.

#### AS 0.7 Ausführungsunterlagen AN / Termine zur Vorlage

Vom AN sind dem AG folgende Unterlagen zur Prüfung bzw. Ausführungsfreigabe vorzulegen.

##### AS 0.7.1 bis 4 Wochen nach Auftragserteilung

- Vorstellung der Grunddetails aller Konstruktionen
- Terminplan, abgestimmt mit AG bzw. OÜ, einschl.
  - > Fertigungsplanung und Bestellfristen
  - > Fertigung im Werk, Fremdbearbeitung

- > Montagen nach geplanten Abschnitten
- Baustelleneinrichtungsplan
- Bemusterung

AS 0.7.2 bis 8 Wochen nach Auftragserteilung

- abgestimmte Grundsatzdetails aller Konstruktionen
- Freigaben der Werkplanung und Bemusterungen

AS 0.7.3 bis 2 Wochen vor Montagebeginn

Alle Werkstatt- und Detailplanungen, Ausführungsfreigaben, und sonstige Nachweise müssen spätestens 2 Wochen vor Montagebeginn als Gesamtdokumentation "zur Ausführung freigegeben" gekennzeichnet, der Objektüberwachung übergeben sein. Bei Nichtvorliegen kann die Objektüberwachung die Montagefreigabe verweigern.

AS 0.7.4 Form der Ausführungsunterlagen des AN

- Alle Unterlagen müssen die Einbauörtlichkeit enthalten (Achse, Geschoss, etc.) und die LV-Pos.Nr.

AS 0.8 Schutzmassnahmen der eingebauten Elemente

Die eingebauten Elemente sind unverzüglich nach dem jeweiligen Einbau gegen Beschädigungen und Verschmutzung durch den AN bis zur Abnahme zu schützen.

AS 0.9 Reinigung

Schutzvorrichtungen etc. dürfen erst nach Abstimmung mit der Objektüberwachung entfernt werden. Sie bleiben Eigentum des AN und sind von ihm zu entsorgen.

Eine einmalige Erstreinigung aller Teile der AN-Leistung, ist vom AN in Abstimmung mit der Objektüberwachung vor der Abnahme durchzuführen.

\* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen \*

**01 Titel Wandschutz**

AS 1 Anforderungsspezifikation Wandschutz

AS 1.1 Wandschutzplatten HPL

Wandschutzplatten aus HPL-Kompaktplatte, mit leicht strukturierter Oberfläche, Paneelkanten umlaufend gefräst, werkseitig passend zugeschnitten, geeignet für den Einsatz im Gesundheitswesen und in öffentlichen Gebäuden

technische Mindestanforderungen:

- HPL-Vollkernplatte
- resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- kratz- und schlagfest, lichtecht
- Brandschutz schwer entflammbar, Brandschutzklasse B gemäß EN 13501-1
- Plattendicke ca. 7,0 mm
- Standart-Plattenbreite ca. 1,25 m

Farbe : weiß, ähnlich mit RAL 9016  
nach Wahl des Architekten

Oberfläche: matt, leicht strukturiert

\* Muster erforderlich \*

Beispielserzeugnis: "System DUPLEX, W8.1",  
oder gleichwertig nach Wahl des AN,

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 1.2 Wandschutzplatten Faserzementplatte

Wandschutzplatten aus Faserzementplatte, mit leicht strukturierter Oberfläche, Paneelkanten umlaufend gefräst, werkseitig passend zugeschnitten, geeignet für den Einsatz im Gesundheitswesen und in öffentlichen Gebäuden

technische Mindestanforderungen:

- Faserzementträgerplatte mit Mikroschichtstoff
- resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- feuchtigkeitsbeständig
- hoher Widerstand gegen mechanische Einwirkung (schlagen, stoßen, rammen)
- kratzfest
- schimmelresistent
- Brandschutz nicht brennbar, Brandschutzklasse A2-s1 gemäß EN 13501-1
- Plattendicke ca. 7,0 mm
- Standart-Plattenbreite ca. 1,20 m

Farbe : weiß, analog mit RAL 9016  
nach Wahl des Architekten

Oberfläche: matt, leicht strukturiert

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

\* Muster erforderlich \*

Beispielserzeugnis: "System DUPLEX, W14.1",  
oder gleichwertig nach Wahl des AN,

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 1.3 Wandschutzplatten Kunststoff

Wandschutzplatten aus Hart-Polyester, voll  
durchgefärbt, mit leicht strukturierter  
Oberfläche, Plattenkanten leicht gefast,  
werkseitig passend zugeschnitten

technische Mindestanforderungen:

- Basis Hart-Polyester
- desinfektionsmittelbeständig
- bakterien- sowie chemikalienresistent
- PVC-frei
- ohne halogenhaltige Stoffe, Bromide und  
schwer abbaubare Toxine
- schlag- und bruchfest
- Brandstoffklasse EN 13501-1:  
schwer entflammbar
- Plattendicke ca. 1,5 mm

Farbe : reinweiß bzw. aus Standardfarben  
des Herstellers nach Wahl des AG  
Oberfläche: matt, leicht strukturiert

\*\*\* Muster erforderlich \*\*\*

Beispielserzeugnis: "C/S ACROVYN® 4000",  
oder gleichwertig nach Wahl des AN,

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 1.4 Montage, aufschrauben

Montage durch sichtbare Befestigung  
mit Linse Senkkopfschrauben

- Gesamtaufbauhöhe ca. 9,5 mm
- Abstand der Schraubenachsen max. 700 mm
- Bis 800 mm besteht die Befestigung aus zwei in  
einer Linie übereinander angeordneten Schrauben
- Ab einer Höhe von 800 mm wird eine weitere  
mittlere Reihe eingefügt
- Lochbohrungen symmetrisch angepasst

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

## AS 1.5 Montage / Klebstoff

Montage durch vollflächiges Verkleben mittels systemgeprüften Klebstoff nach Herstellerempfehlung der Wandschutzplatten. Untergrundvorbereitung je nach Art des Untergrunds und entsprechend der Herstellervorgabe des verwendeten Klebstoffes.

Anpressen der verklebten Platten mittels Hartplastik-Roller um einen optimalen Halt zu gewährleisten, Kleberrückstände sind zu entfernen.

technische Eigenschaften Klebstoff:

- 1 komponentiger Polyurethan-Kleberstoff, feuchtigkeitshärtend
- flexibel und elastisch
- zulässige Gesamtverformung 20%
- lösemittelfrei
- geruchlos
- alterungs- und witterungsbeständig
- gute mechanische Widerstandskraft
- ausgezeichnete Haftung an üblichen Baustoffen

Beispielserzeugnis: "Sikaflex-11 FC+",  
oder gleichwertig nach Wahl des AN

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

## AS 1.6 bauseitige Untergründe

- Gipskartonwände, Stahlbetonwände und Trockenputz, gespachtelt, tw. mit Anstrich

## AS 1.7 Ausführung

- Einheitspreis einschl. Zuschnitt; Passpaneele sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren
- Stoßausbildung fugenlos, stumpf gestoßen
- Obere und seitlicher Abschluss mit Viertelrund Edelstahlabschlussleiste ca. 7 x 7 mm; r = 7 mm (Plattendicke), aufgesteckt und geklebt auf die Wandschutzplatte, flächenbündig und fugenlos an Wandschutz eingearbeitet
- Außenecken 90° in der Regel mit Edelstahl-Vierkantprofil ca. 8 x 8 mm (Plattendicke + 1-2 mm), ist mittels Montage-laschen in Paneelhöhe an der Wand zu befestigen
- Außenecken ca. 135° aus zwei Vierkantprofilen 8 x 8 mm sind im Winkel der Außenecke aneinander zu schweißen und ergeben somit den Sonderwinkel
- der obere Viertelrund Edelstahlabschlussleiste ist auf Gehrung gestoßen und ist dem Edelstahl-Vierkantprofil an den Ecken anzupassen
- Innenecken sind mit elastischem Dichtstoff auf Silikonbasis in Farbe der Wandplatten zu verfugen

Übertrag: .....

- "Bodentiefe" Wandschutzplatten sind ohne Abstand zum Bodenstellsockel aus PVC auszuführen.
  - > Montage Wandschutzplatten waagerecht, UK im Mittel 100 mm über fertigem Bodenbelag
  - > Montage Stellsockel auf Höhe angepasst
  - > Abfugung Stellsockel zu Wandschutz mit elastischem Dichtstoff auf Silikonbasis, Farbe n.W.d.AG
- Bauseitige Bewegungsfugen sind im Wandschutz mit Unterbrechungen zu berücksichtigen
- Gleiches Fugenbild an gegenüberliegenden Wände, Fugen liegen gegenüber
- Abstand zu Türzargen:
  - > Ausführung immer symmetrisch zu Türzarge
  - > Zimmer: ca. 50-100 mm Abstand zu Innenecken, Einbauteilen
    - Türzargen: teilweise Wandschutz bis Türzarge herangeführt mit Verfugung, teilweise Wandschutz ca. 50 mm Abstand zu Türzargen, gem. Angabe in den Raumbältern
  - > Flure: ca. 50 mm Abstand zu Türzargen, nach Abstimmung mit dem Architekten
- seitlicher Abstand zu Feuerlöschkästen und ähnlichen Einbauteilen ca. 50 mm
- Heizkörper:
  - Wandschutz in Fluren bis zu Außenecke von Nische mit Edelstahl-Vierkantprofil, gem Detail D-401,
  - Wandschutz in Räume ca. 20 cm Abstand zu Heizkörper
  - Heizkörper in Putzraum auf der Wandschutz montiert, gem. Raumbblatt 3.144

\* Ende der Anforderungsspezifikationen \*

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

01.1 Verlegepläne Wandschutz

Erstellung von Verlegeplänen, einschl. aller erforderlichen Zeichnungen, getrennt für die nachfolgend mit Wandschutz belegten Bereiche:

- Wandschutz Fluren und Räume 3.OG

mit Darstellung der Formate, Farben, Fugen, Abschlüsse, etc., in 2-facher Ausfertigung, Vorlage beim Architekten zur Prüfung und Freigabe

einschl. vorab Anzeichnen und Abstimmen von Sonderfällen auf der Baustelle

**1 psch**

GP .....

01.2 Wandschutz HPL, Räume, h = 80 cm

Wandschutzbekleidung gem. AS 1.1, aufgeschraubt, Ausführung gemäß AS 1.4 - 1.7 und den beigefügten Grundrissplänen

Farben und Fugenaufteilung in Abstimmung mit dem AG bzw. Architekten

> Plattenhöhe ca. 80 cm  
 UK Wandschutz = + 10 cm ü. FFB  
 OK Wandschutz = + 90 cm ü. FFB

> Ausführung in allen Einzellängen bis ca. 240 cm

Ausführungsbereich: U+B Räume, 3.142 und 3.216

Abrechnung nach m Wandschutzlänge

**20 m**

EP .....

GP .....

01.3 Wandschutz HPL, Räume, h = 85 cm

Wandschutzbekleidung gem. AS 1.1, aufgeschraubt, Ausführung gemäß AS 1.4 - 1.7 und den beigefügten Grundrissplänen

Farben und Fugenaufteilung in Abstimmung mit dem AG bzw. Architekten

> Plattenhöhe ca. 85 cm  
 UK Wandschutz = + 10 cm ü. FFB  
 OK Wandschutz = + 95 cm ü. FFB

> Ausführung in allen Einzellängen über

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

10 bis 750 cm

Ausführungsbereich: Räume

Abrechnung nach m Wandschutzlänge

**980 m** EP ..... GP .....

01.4 Wandschutz HPL, Räume, h = 145 cm

Wandschutzbekleidung gem. AS 1.1, aufgeschraubt, Ausführung gemäß AS 1.4 - 1.7 und den beigegefügtten Grundrissplänen

Farben und Fugenaufteilung in Abstimmung mit dem AG bzw. Architekten

- > Plattenhöhe ca. 145 cm
  - UK Wandschutz = + 10 cm ü. FFB
  - OK Wandschutz = + 155 cm ü. FFB

- > Ausführung in allen Einzellängen über 25 bis 290 cm

Ausführungsbereich: Teeküche

Abrechnung nach m Wandschutzlänge

**7 m** EP ..... GP .....

01.5 Wandschutz HPL, Räume, h = 205 cm

Wandschutzbekleidung gem. AS 1.1, aufgeschraubt, Ausführung gemäß AS 1.4 - 1.7 und den beigegefügtten Grundrissplänen

Farben und Fugenaufteilung in Abstimmung mit dem AG bzw. Architekten

- > Plattenhöhe ca. 205 cm
  - UK Wandschutz = + 10 cm ü. FFB
  - OK Wandschutz = + 215 cm ü. FFB

- > Ausführung in allen Einzellängen bis ca. 100 cm

Ausführungsbereich: Patientenaufenthalt, 3.115

Abrechnung nach m Wandschutzlänge

**1 m** EP ..... GP .....

01.6 Wandschutz Faserzementplatte, Fluren, h = 80 cm

Wandschutzbekleidung gem. AS 1.2, aufgeschraubt, Ausführung gemäß AS 1.4 - 1.7 und den beigegefügtten

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

Grundrissplänen

Farben und Fugenaufteilung in Abstimmung mit dem AG bzw. Architekten

- > Plattenhöhe ca. 80 cm
  - UK Wandschutz = + 10 cm ü. FFB
  - OK Wandschutz = + 90 cm ü. FFB

- > Ausführung in allen Einzellängen über 10 bis 2200 cm

Ausführungsbereich: Fluren

Abrechnung nach m Wandschutzlänge

**630 m**      EP .....      GP .....

01.7 Grundierung

Grundierung von stark saugfähigen Untergründen zur Vorbereitung des Untergrundes für die Verklebung der Wandschutz-Platten, passend zum Kleber des Wandschutzes, Ausführung in Teilbereichen nur auf ausdrückliche Anordnung der Objektüberwachung

**55 m2**      EP .....      GP .....

01.8 Wandspritzschutz, h = 218 cm

Wandschutzbekleidung gem. AS 1.3, vollflächig geklebt, Ausführung gemäß AS 1.5 - 1.7 und den beigefügten Grundrissplänen

Farben und Fugenaufteilung in Abstimmung mit dem AG bzw. Architekten

- > Plattenhöhe ca. 218 cm
  - UK Wandschutz = + 10 cm ü. FFB
  - OK Wandschutz = + 228 cm ü. FFB
- > Wandschutz bündig auf OK Türzarge anpassen
- > Ausführung in allen Einzellängen über 10 bis 350 cm

Ausführungsbereich: Putzräume

Abrechnung nach m2 Wandschutzfläche

**55 m2**      EP .....      GP .....

01.9 Außenecke 90°, Edelstahl-Vierkantprofil, h = 80-85 cm

Eckausbildung der Wandschutzbekleidung aus Edelstahl-Vierkantprofil ca. 8 x 8 mm, gem AS 1.7, in voller Höhe durchlaufend

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

Kanten leicht gerundet

Einzellänge : ca. 80-85 cm, Höhe Wandschutz  
 Eckwinkel : i.d.R. 90°  
 Bereich : Fluren und Räume

Abrechnung nach St Außeneckprofil

**165 St** EP ..... GP .....

01.10

Wie Position 01.9 (Seite 22):  
 Außenecke 90°, Edelstahl-Vierkantprofil, h = 205 cm

Eckausbildung der Wandschutzbekleidung  
 aus Edelstahl-Vierkantprofil ca. 8 x 8 mm,  
 wie zuvor im vollem Wortlaut beschrieben  
 jedoch

Einzellänge : ca. 205 cm, Höhe Wandschutz  
 Eckwinkel : i.d.R. 90°  
 Bereich : Patientenaufenthalt, RB 3.115

Abrechnung nach St Außeneckprofil

**1 St** EP ..... GP .....

01.11

Außenecke 135°, Edelstahl-Vierkantprofil, h = 80-85cm

Eckausbildung der Wandschutzbekleidung  
 aus zwei Edelstahl-Vierkantprofil ca. 8 x 8 mm,  
 gem AS 1.7, in voller Höhe durchlaufend  
 Kanten leicht gerundet

Einzellänge : ca. 80-85 cm, Höhe Wandschutz  
 Eckwinkel : i.d.R. ca. 135°

Abrechnung nach St Außeneckprofil

**23 St** EP ..... GP .....

01.12

Viertelrund Edelstahlabschlussleiste

Abschlussprofil aus Edelstahl der Wandschutz-  
 bekleidung, oben und an offenen Enden seitlich,  
 aus Viertelrund Edelstahlabschlussleiste ca. 7x7 mm,  
 r=7 mm, gem AS 1.7

Bereich: Fluren und Räume

Abrechnung nach m Abschlussprofillänge

**2.130 m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

01.13 Edelstahl-Außeneckenprofil 90°, h = 80 cm

Außeneckenprofil aus Edelstahl über zuvor beschriebenen Wandschutzplatten

Material : V2A, Stärke ca. 2,0 mm  
 Einzellänge : ca. 80 cm, Höhe Wandschutz  
 Schenkellänge: ca. 40-40 mm  
 Außenradius : 2 mm  
 Eckwinkel : i.d.R. 90°  
 Bereich : Flur, Tür T30 RS, gem. Übersichtplan

Abrechnung nach St Außeneckprofil

**2 St** EP ..... GP .....

01.14 Dauerelastische Verfugung, Silikon

Abfugung auf Silikonbasis von Anschlüssen an Einbauteile sowie stumpf gestoßenen Innenecken, Ausschnitten und Fugen in Hygienebereichen, farblich passend zum Wandschutz, Dichtstoff nach Empfehlung des Wandschutz-Herstellers, dauerelastische, geglättete, dichte Fugen

geeignet für Klinikbereiche, resistent gegen aggressive Reinigungs- und Desinfektionsmittel,

Ausführungshöhe = 0,1 - 2,2 m

Abrechnung in m Fugenlänge

**1.700 m** EP ..... GP .....

01.15 Dauerelastische Verfugung, Acryl

Abfugung auf Acrylbasis von Randabschlüssen der Wandschutzplatten zur bauseits fertig beschichteten Wandoberfläche in Hygienebereichen, farblich passend zur Wandfarbe, Dichtstoff nach Empfehlung des Wandschutz-Herstellers, dauerelastische, geglättete, dichte Fugen

geeignet für Klinikbereiche, resistent gegen aggressive Reinigungs- und Desinfektionsmittel,

Ausführungslänge über 10 - 500 cm

Abrechnung in m Fugenlänge

**200 m** EP ..... GP .....

01.16 ELT-Dosenausschnitt D 50-80 mm, Räume

ELT-Dosenausschnitt in zuvor beschriebenem Wandschutz gem. AS 1.1 herstellen, Kanten

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

01 Titel Wandschutz

---

der Aussparung gefast

Kreisausschnitt D über 50-80 mm,  
nach Aufmaß vor Ort

**350 St** EP ..... GP .....

01.17 Wie Position 01.16 (Seite 24):  
ELT-Dosenausschnitt D 50-80 mm, Fluren

ELT-Dosenausschnitt wie zuvor im vollem  
Wortlaut beschrieben jedoch

Wandschutz gem. AS 1.2

**78 St** EP ..... GP .....

01.18 Wie Position 01.16 (Seite 24):  
ELT-Dosenausschnitt D 50-80 mm, Putzräume

ELT-Dosenausschnitt wie zuvor im vollem  
Wortlaut beschrieben jedoch

Wandschutz gem. AS 1.3

**13 St** EP ..... GP .....

01.19 Sanitär-/Heizungsdurchführungen D 20-40 mm

Rohr- bzw. Heizleitungsdurchführungen in zuvor  
beschriebenem Wandschutz gem AS 1.3 herstellen,  
Kanten der Aussparung gefast

Kreisausschnitt D über 20-40 mm,  
nach Aufmaß vor Ort

**65 St** EP ..... GP .....

01.20 Bohrungen PSA-Anschlagpunkte

Bohrungen für PSA-Anschlagpunkte in  
zuvor beschriebenem Wandschutz herstellen,  
Kanten der Aussparung gefast

Kreisausschnitt D über 20-30 mm  
nach Aufmaß vor Ort

**25 St** EP ..... GP .....

---

**Summe Titel 01**

**Wandschutz, Netto: .....**

---

Übertrag: .....

**02 Titel Handläufe, Fluren**

AS 2 Anforderungsspezifikation Handlaufsystem

AS 2.1 Handlaufsystem

- aus Massivholz-Rundstab
- Ausführung gemäß den Vorgaben DIN 18040
- Holzart: Eiche Massivholz, lackiert  
Hölzer in A-Qualität, ohne Rotkern, gedämpft und kammergetrocknet, 2x geschliffen und 2x mit farblosem Oberflächenschutz (DD-Lack) endbehandelt
- Durchmesser ca. 40 mm
- Bögen und Umlenkungen aus Edelstahlrundrohr D = 40 mm, Werkstoff 1.4301, Oberfläche geschliffen (Korn 240), zur Wand geführt
- Handlauf mit geradem Ende mit gerundeter Endkappe aus Holz
- Längen bis ca. 2490 mm einteilig
- Der Holzhandlauf verfügt über einen eingelegten Streifen aus Edelstahl, der integrierte Rammschutz ist abgestimmt auf verschiedene Edelstahlstützen zur Wandbefestigung sowie Edelstahlumlenkungen und Edelstahlbögen, die mit dem Handlauf kombiniert werden können
- Die Holzoberfläche ist mit einem reinigungs- und desinfektionsmittelresistenten Lack versiegelt und so ebenfalls äußerst robust
- Stoßverbindungen mit einer kleinen Fase versehen und mit einem Dübel sowie einer zusätzlichen Verleimung verbunden
- Brandschutz normal entflammbar, Brandschutzklasse B2 gemäß DIN 4102

\* MUSTER ERFORDERLICH \*

Beispielserzeugnis: "HEWI, System Lignum Protect" oder gleichwertig nach Wahl des AN,

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 2.2 Konsolen

Einschraub- bzw. Anschraubkonsole aus Edelstahl für zuvor beschriebenen Holzhandlauf

- Grundplatte aus Edelstahl, Durchmesser ca. 60 mm,
- Befestigung mit montagefreundlichen Edelstahl-rosetten D = 60 mm, für Dübeldurchsteckmontage mit 6 mm-Schrauben und Edelstahlabdeckkappen für verdeckte Befestigung auf Wandschutz
- Befestigung durch Wandschutz und 2xGK in Traverse, Vorbohren durch Wandschutz ist in Einheitspreis

1206 VE Wandschutz, Handläufe

02 Titel Handläufe, Fluren

---

- einzukalkulieren
- Rundstab aus Edelstahl V2A fein gebürstet,  
Durchmesser ca. 12 mm, im Winkel von 90° gebogen  
mit gebodener Halbschalen-Grundplatte, ca. 20 x 40 mm,  
zum Anschrauben an den Handlauf mit Senkkopfschrauben  
ohne scharfe Kanten
- Achsabstand der Stützen 1000 mm bis max. 1250 mm
- Wandabstand ca. 50 mm

\* MUSTER ERFORDERLICH \*

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 2.3 bauseitige Untergründe

- Gipskartonwände, gespachtelt, mit eingelegter  
Wandverstärkung für wandhängende Lasten bis  
1,5 kN/m Wandlänge
- Stahlbetonwände
- Trockenputzwände
- weitestgehend Montage der Konsolen an  
Wandflächen bekleidet mit zuvor beschriebener  
Wandschutzplatte

AS 2.4 Ausführung

Gegenstand der anzubietenden Leistungen ist die  
fix und fertige Montage eines Handlaufsystems.  
Zur Leistung gehören immer sämtliche Zuschnitt-  
und Anpassarbeiten an angrenzende Bauteile.  
Formteile werden gesondert vergütet.

- Montagehöhe:  
Höhenkote Mitte Holzhandlauf  
ca. 0,83 m über OKFFB,  
Montage des Handlaufs exakt fluchtgerecht auf  
einer Höhenlage innerhalb eines zusammenhängenden  
Bereichs (z.B. Flur)
- Abstand zu Türzargen:  
> Ausführung immer symmetrisch zu Türzarge  
> auf Bandseite ca. 100 mm  
> auf Gegenbandseite ca. 50 mm
- seitlicher Abstand zu Heizkörpern, Feuerlösch-  
kästen, Innenecken und ähnlichen Einbauteilen  
ca. 50 mm
- seitlicher Abstand zu Anschlagpunkt PSA in Flure  
ca. 100 mm, gem Detail D-419

1206 VE Wandschutz, Handläufe

02 Titel Handläufe, Fluren

---

\* Ende der Anforderungsspezifikationen \*

1206 VE Wandschutz, Handläufe

02 Titel Handläufe, Fluren

---

02.1 Verlegepläne Handläufe

Erstellung von Verlegeplänen, einschl.  
aller erforderlichen Zeichnungen für  
die nachfolgenden Bereiche:

- Handlauf Flure 3.OG

mit Darstellung der Abschlüsse, etc.,  
Vorlage beim Architekten zur Prüfung und Freigabe

**1 psch**

GP .....

02.2 Handlauf aus Massivholz mit Edelstahllisene, gerader Verlauf

Handlaufsystem mit Massivholzstäben,  
ink. Edelstahllisene  
Ausführung gem. AS 2.1 - AS 2.4, mit  
geradem Verlauf, auf Handlaufkonsolen  
montiert

Ausführung in Einzellängen über 20 - 1000 cm  
Ausführungsbereich: Fluren 3.OG

Abrechnung nach m Handlauflänge

**440 m**

EP .....

GP .....

02.3 Handlaufkonsole V2A

Handlaufkonsole des Systems,  
Ausführung gem. AS 2.2

Abrechnung nach eingebauter Anzahl,  
Kalkulation ca. 1,2 Stk/m Handlauf

**530 St**

EP .....

GP .....

02.4 Handlaufabschlüsse, Eckstück 90°

Handlaufabschlüsse mit Eckbogen aus Edelstahl,  
als 90°-Krümmung, Achsradius ca. 50 - 70 mm,  
Winkel 90°, Stoßverbindungen gem. AS 2.1

**325 St**

EP .....

GP .....

02.5 Handlaufabschlüsse, gerade

Handlaufabschlüsse gerade mit Fase oder  
gerundeter Endkappe aus Holz z.B.  
beim stumpfen Abschluss an bauseitige  
Einbauten wie Flurtüren oder Stützen

**23 St**

EP .....

GP .....

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

02 Titel Handläufe, Fluren

---

02.6 Handlauf Außen/Innenecke 90°

Handlauf Außen- oder Innenecken mit  
Eckbogen aus Edelstahl, als 90°-Krümmling  
Stoßverbindungen gem. AS 2.1

**25 St** EP ..... GP .....

02.7 Handlauf Außen/Innenecke 135°

Handlauf Außen- oder Innenecken mit  
Eckbogen aus Edelstahl, als ca. 135°-Krümmling  
Stoßverbindungen gem. AS 2.1

**6 St** EP ..... GP .....

---

**Summe Titel 02**

**Handläufe, Fluren, Netto:** .....

---

1206 VE Wandschutz, Handläufe

03 Titel Handläufe, Treppenhäuser

---

**03 Titel Handläufe, Treppenhäuser**

AS 3 Anforderungsspezifikation Handlaufsystem

AS 3.1 Handlaufsystem

- aus Massivholz-Rundstab
- Ausführung gemäß den Vorgaben DIN 18040
- Holzart: Eiche Massivholz, lackiert, Hölzer in A-Qualität, ohne Rotkern, gedämpft und kammergetrocknet, 2x geschliffen und 2x mit farblosem Oberflächenschutz (DD-Lack) endbehandelt
- Durchmesser ca. 40 mm
- Bögen und Umlenkungen aus Holz, Eiche, D = 40 mm
- Handlauf mit geradem Ende mit gerundeter Endkappe aus Holz
- Längen bis ca. 2490 mm einteilig
- Stoßverbindungen mit einer kleinen Fase versehen und mit einem Dübel sowie einer zusätzlichen Verleimung verbunden
- Brandschutz normal entflammbar, Brandschutzklasse B2 gemäß DIN 4102

\* MUSTER ERFORDERLICH \*

Beispielserzeugnis: "HEWI, System Lignum"  
oder gleichwertig nach Wahl des AN,

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 3.2 Konsolen

Einschraub- bzw. Anschraubkonsole aus Edelstahl  
für zuvor beschriebenen Holzhandlauf

- Grundplatte aus Edelstahl, Durchmesser ca. 60 mm
- Befestigung mit montagefreundlichen Edelstahl-rosetten D = 60 mm, für Dübeldurchsteckmontage mit 6 mm-Schrauben und Edelstahlabdeckkappen für verdeckte Befestigung auf Wandschutz
- Befestigung durch Wandschutz und 2xGK in Traverse, Vorbohren durch Wandschutz ist in Einheitspreis einzukalkulieren
- Rundstab aus Edelstahl V2A fein gebürstet, Durchmesser ca. 12 mm, im Winkel von 90° gebogen mit gebodener Halbschalen-Grundplatte, ca. 20 x 40 mm, zum Anschrauben an den Handlauf mit Senkkopfschrauben ohne scharfe Kanten
- Achsabstand der Stützen 1000 mm bis max. 1250 mm
- Wandabstand ca. 50 mm

\* MUSTER ERFORDERLICH \*

Übertrag: .....

angebotenes Erzeugnis:

'.....'  
(vom Bieter einzutragen: Hersteller, Typ)

AS 3.3 bauseitige Untergründe

- Stahlbetonwände, gespachtelt
- Gipskartonwände, gespachtelt, mit eingelegter Wandverstärkung für wandhängende Lasten bis 1,5 kN/m Wandlänge

AS 3.4 Ausführung

Gegenstand der anzubietenden Leistungen ist die fix und fertige Montage eines Handlaufsystems. Zur Leistung gehören immer sämtliche Zuschnitt- und Anpassarbeiten an angrenzende Bauteile. Formteile werden gesondert vergütet.

- Montagehöhe:  
Höhenkote Mitte Holzhandlauf  
ca. 0,90 m über OKFFB,  
Montage des Handlaufs exakt fluchtgerecht auf einer Höhenlage innerhalb eines zusammenhängenden Bereichs

\* Ende der Anforderungsspezifikationen \*

1206 VE Wandschutz, Handläufe  
 03 Titel Handläufe, Treppenhäuser

---

03.1 Verlegepläne Handläufe

Erstellung von Verlegeplänen, einschl. aller erforderlichen Zeichnungen für die nachfolgenden Bereiche:

- Handlauf Treppenhäuser 3.OG

mit Darstellung der Abschlüsse, etc., Vorlage beim Architekten zur Prüfung und Freigabe

**1 psch** GP .....

03.2 Handlauf aus Massivholz, gerader Verlauf

Handlaufsystem mit Massivholzstäben, Ausführung gem. AS 3.1 - AS 3.4, mit geradem Verlauf, auf Handlaufkonsolen montiert, 1 x abwinkelt, Ausführungs gem. Detail D-116, D-118, D-119, D-120, D-121, D-122, D-506

Ausführung in Einzellängen über 220 - 400 cm  
 Ausführungsbereich: TRH A, E, F, G, H, I, J, K  
 3.OG

Abrechnung nach m Handlauflänge

**65 m** EP ..... GP .....

03.3 Handlaufkonsole V2A

Handlaufkonsole des Systems, Ausführung gem. AS 3.2

Abrechnung nach eingebauter Anzahl, Kalkulation ca. 1,2 Stk/m Handlauf

**78 St** EP ..... GP .....

03.4 Handlaufabschlüsse, Eckstück 90°

Handlaufabschlüsse mit Eckbogen aus Holz, als 90°-Krümmung, Achsradius ca. 50 - 70 mm, Winkel 90°, Stoßverbindungen gem. AS 3.1

**68 St** EP ..... GP .....

---

**Summe Titel 03**

**Handläufe, Treppenhäuser, Netto: .....**

---

**04 Titel Stundenlohnarbeiten**

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

Es gelten die Regelungen der BVB, Absatz 17

04.1 Stunden Facharbeiter

Stunde Facharbeiter für Wandschutz und Handläufe

**30 Std** EP ..... GP .....

04.2 Stunden Helfer

Stunde Helfer für Wandschutz und Handläufe

**10 Std** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

1206 VE Wandschutz, Handläufe

04 Titel Stundenlohnarbeiten

---

**Summe Titel 04**

**Stundenlohnarbeiten, Netto: .....**

---

1206 VE Wandschutz, Handläufe

LV-Zusammenfassung

01	<b>Titel</b>	<b>Wandschutz</b>	16	.....
02	<b>Titel</b>	<b>Handläufe, Fluren</b>	26	.....
03	<b>Titel</b>	<b>Handläufe, Treppenhäuser</b>	31	.....
04	<b>Titel</b>	<b>Stundenlohnarbeiten</b>	34	.....

**Summe VE 1206 Wandschutz, Handläufe**

**Angebotssumme, Netto:** EUR .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR .....

**Angebotssumme, Brutto:** EUR .....

- 01.0002 AS 1.1 Wandschutzplatten HPL  
'.....'
- 01.0003 AS 1.2 Wandschutzplatten Faserzementplatte  
'.....'
- 01.0003 AS 1.3 Wandschutzplatten Kunststoff  
'.....'
- 01.0005 AS 1.5 Montage / Klebstoff  
'.....'
- 02.0009 AS 2.1 Handlaufsystem  
'.....'
- 02.0010 AS 2.2 Konsolen  
'.....'
- 03.0014 AS 3.1 Handlaufsystem  
'.....'
- 03.0015 AS 3.2 Konsolen  
'.....'